



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 5. Juni 1880.

Nr. 258.

Deutschland.

Berlin, 4. Juni. Wie ein vor Kurzem ergangener Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten bemerkt, ist es von Interesse festzustellen, ob und in welchen Bezirken es thunlich sein würde, ohne Vermehrung der Kosten die bisher nur in einzelnen Landestheilen durchgeführte Trennung der Bauämter in den Beamtenstellen der unteren Instanz der Bauverwaltung in größerem Umfange als bisher anzuordnen, und ob die jetzigen Abgrenzungen der Baufache im Hinblick auf die ansehnlich ungleichmäßige Vertheilung der Geschäfte in denselben einer Revision bedürfen werden oder nicht. In diesem Behufe werden die königlichen Bezirks-Regierungen aufgefordert, Nachweise anzufertigen, aus welchen die Grenzen der jetzigen Baufache und der landrätthlichen Kreise klar hervorgehen. Ferner sind diejenigen Wasserläufe, welche von Beamten, denen gleichzeitig die Ausführung von Landbauten obliegt, verwaltet werden, sowie diejenigen, welche ausschließlich mit Wasserbauten beschäftigten Beamten unterstehen, besonders zu bezeichnen. Alsdann soll nach einem den Regierungen überwiesenen Schema von sämtlichen Kreis- und Baubezirken eine Tabelle angefertigt werden, welche über die Anzahl der darin befindlichen fiskalischen Baumerke, der Wasserläufe und Brücken u. s. w. Auskunft giebt. Die Herstellung dieser Nachweise soll sachgemäß und sorgfältig erfolgen und durch die Regierungen- und Baureise besonders geprüft werden. Diese Nachweise erwartet der Minister bis zum 1. Juli d. J.

Die Ausführung der Vorarbeiten für eine Eisenbahnlinie von Dueding über Blandenburg nach Bernau, im Anschluß an eine Linie von Bernau über Jüterbog nach Havelberg, ist der k. k. Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg erteilt worden.

Der von dem Dr. Lueder, Professor der Rechte an der Universität Erlangen, am 13. März d. J. zu Berlin gehaltene Vortrag „Recht und Grenze der Humanität im Kriege“ ist vor Kurzem im Druck erschienen. Der Vortrag ist bekanntlich seinerzeit in der Tagespresse besprochen und hat große Aufmerksamkeit gefunden. Es lag deshalb das Bedürfnis vor, den Vortrag zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Der Dr. Lueder ist der Verfasser der Abhandlung: „Die Genfer Konvention. Historisch und kritisch-dogmatisch mit Vorschlägen zu ihrer Verbesserung unter Darlegung und Prüfung der mit ihr gemachten Erfahrungen und unter Benutzung der amtlichen, theilweise ungedruckten Quellen bearbeitet.“ Diese Arbeit ist mit dem von der deutschen Kaiserin gelegentlich der Wiener Welt-Ausstellung gestifteten Preise durch die internationale Jury als Preischrift gekrönt worden.

Ueber die Ergebnisse der bei der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung bestehenden gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Anstalten für das Etatsjahr 1879/80 beziehungsweise für das Kalenderjahr 1879 liegen folgende Mittheilungen vor. Die Kaiser Wilhelm-Stiftung hatte eine Einnahme von 99,957 M. 1 Pfg. Davon wurde an einen Beamten ein Reisestipendium von 2400 M. gezahlt, an Unterstützungen 16,786 M.; 77,533 M. 35 Pfg. wurden für außerordentliche Ausgaben verwendet, darunter 77,215 M. 35 Pfg. für angekaufte Papiere. Das Vermögen dieser Stiftung betrug Ende März d. J. 492,900 M. Die Post-Armen- und Unterstützungskasse hatte ein Vermögen von 923,446 M. 23 Pfg. und an Eiderheitsdokumenten für gestiftete 16 Freistellen in 3 Waisenanstalten von 125,400 M. Die laufende Einnahme betrug 534,497 M. 29 Pfg. Ausgaben wurden geleistet für Belohnungen der Postilone, Ruhegehälter, Erziehungsgelder und Unterstützungen 508,086 M. 4 Pfg. In Betreff der unter Mitwirkung der Postverwaltung abgeschlossenen Lebensversicherungen von Beamten wird erwähnt, daß die Gesamtzahl dieser Versicherungen 7175 mit einer Versicherungssumme von 18,014,421 M. beträgt. Die über die aus der Postkasse zu den Kleiderkassen für Unterbeamte gezahlten Beträge erstattete Uebersicht weist eine Summe von 701,700 M. nach. Aus den Unterstützungsmitteln wurden bewilligt Unterstützungen und Vergütungen an 5894 Beamte, 13,216 Unterbeamte und 2387 Hinterbliebene von Beamten und Unterbeamten.

Berlin, 4. Juni. Die „National-Zeitung“ schreibt:

Der kirchliche Gerichtshof hat auf Grund der bestehenden Gesetze gegen eine Anzahl von Bischöfen

auf Amtsentsetzung erkannt; die Regierungsvorlage schlägt vor, daß in Zukunft nicht mehr auf Amtsentsetzung, sondern nur auf Unfähigkeit zur Verrichtung des Amtes erkannt werden soll. Eine durch strafrechtliches Erkenntnis ausgesprochene Unfähigkeit kann durch einen königlichen Gnadenakt wieder beseitigt werden; ist dagegen auf Amtsentsetzung erkannt, so kann der vakante Sitz nicht durch königliche Gnade wieder besetzt werden. Denn zur Besetzung eines Bischofses gehört das Zusammenwirken von Kirche und Staat in den vorgeschriebenen Formen. Die Kirche kann aber nach ihren Grundgesetzen zur Wiederbesetzung des abgesetzten Bischofses nicht mitwirken; nach ihren Grundgesetzen bleibt der abgesetzte Bischof im vollen Sinne des Wortes ein Bischof, der nur in Erfüllung seiner Pflichten und Ausübung seiner Rechte bis auf einen gewissen Grad behindert ist. Nach dem gegenwärtig geltenden Rechtszustand kann also thatsächlich ein abgesetzter Bischof nicht zurückgeführt werden, selbst wenn Staat und Kirche den besten Willen haben. Der Staat muß von der Rechtsanerkennung ausgehen, daß der Mann nicht mehr Bischof ist, sondern erst wieder durch das Zusammenwirken von Staat und Kirche zum Bischof gemacht werden muß. Die Kirche muß von der Anschauung ausgehen, daß der Mann noch immer Bischof ist und daß daher nichts geschehen kann, um ihm einen Charakter zu verleihen, den er schon hat.

Wird Artikel 3 nach der Regierungsvorlage geändert, so tritt eine solche Verwicklung nicht mehr ein, wenn es in Zukunft noch — an sich ein wenig wahrscheinlicher Fall — zu einem Verfahren gegen Bischöfe kommen sollte. Die Regierung will aber diese Verwicklung auch für die Vergangenheit aus der Welt schaffen; sie will für die abgesetzten Bischöfe denselben Rechtszustand herstellen, wie für die etwa noch abzuhängenden. Darum schlägt der Artikel 4 vor, daß der König die Rechtswirkung aboliciren kann, wonach der Bischofsstuhl vakant geworden ist.

Der Antrag Rauchaupst geht noch weiter; es soll danach dem Könige nicht überlassen werden, von Fall zu Fall diese Abolition auszusprechen, sondern das Gesetz spricht diese Abolition im Allgemeinen aus. Von den rechtskräftigen Sprüchen des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten bleibt nur die Folge über, daß die Verurtheilten persönlich für unfähig erklärt sind, ihr Amt zu bekleiden, und diese Unfähigkeit kann durch königliche Gnade beseitigt werden.

Der Antrag Rauchaupst verhält die Absicht, die abgesetzten Bischöfe zurückzuführen. Hätte die Regierungsvorlage von Anfang an die Fassung Rauchaupst gehabt, sie würde wahrscheinlich nicht die große Aufregung hervorgerufen haben. Jetzt aber kann man sich nicht verhehlen, daß auch der Antrag Rauchaupst dem Zwecke dient, die Rückberufung der Bischöfe vorzubereiten.

Und hier ist gerade der Punkt, wo sich die öffentliche Meinung am entschiedensten widersetzt. Die Rückkehr der Bischöfe ist dem Frieden nicht zuträglich und die Kirche kann dieselbe, ohne der Strenge des Prinzips etwas zu vergeben, durch Einsetzung von Kandidaten umgehen. In der am 29. v. M. stattgehabten Sitzung des Hauses der Abgeordneten hat der Kultusminister bekanntlich erklärt, daß der Erzbischof Dunin vor seiner Rückkehr in seine Diözese kein *poco a vi* gesagt habe. Dagegen lautet die Verordnung des Königs Friedrich Wilhelm IV., welche sich auf die im Gnadenwege gestattete Rückkehr dieses Prälaten bezieht, wie folgt:

„Bei dem Antritt Meiner Regierung fand Ich durch die landesväterliche Fürsorge des hochseligen Königs Majestät die Angelegenheiten, welche den kirchlichen Frieden im Großherzogthum Posen getrübt und die katholischen Unterthanen dieser Provinz von ihrem kirchlichen Oberherrn getrennt hatten, in einem Zustande, welcher eine baldige günstige Wendung derselben abhien ließ. Es war Mir höchst erwünscht, ohne von den bisherigen Maßregeln abweichen zu dürfen, welche des hochseligen Königs Majestät unter den obwaltenden Umständen für unerlässlich anerkannt hatte und mit welchen Ich Mich durchaus einverstanden erklären mußte, nur den Weg zu der näheren Verständigung zu verfolgen, welcher jetzt zu einem erfreulichen Resultate geführt hat. Es gewähren Mir nämlich die jetzt am Fuße des Thrones niedergelegten Erklärungen

des Erzbischofs von Dunin die Hoffnung, es werde das schöne Ziel der Verständigung, durch welche die Rechte der Krone gewahrt und das Ansehen der Landesgesetze wie nicht minder auch die Wiederkehr der kirchlichen Ordnung gesichert werden, glücklich erreicht sein. Diese Entfernung der bisher obwaltenden Mißverständnisse erspart Mir die traurige Pflicht, das von dem Landesgerichte gefällte Urtheil gegen den Prälaten vollstrecken und die Maßregeln der Strenge fortzudauern zu lassen, welche das Verfahren desselben notwendig zu Folge haben mußte. Ich bin daher gern geneigt gewesen, den an Mich gelangten Bitten in Gnaden willfahrend, in der von dem Erzbischof von Dunin bisher erlittenen Suspension von seinen kirchlichen Funktionen und in der durch seine eigenmächtige Entfernung aus Berlin herbeigeführten Haft diejenige Genugthuung anzuerkennen, welche dem durch ihn verletzten Gesetze notwendig hat verschafft werden müssen, und will nunmehr die Rückkehr des kirchlichen Oberhirten auf seinen Bischofsstuhl in landesväterlicher Huld gestalten. Um so geneigter bin Ich gewesen, Mich dieser Entschließung zuzuwenden, als Ich der Treue und Anhänglichkeit, mit welcher die Einwohner des Großherzogthums böswilligen Aufregungen gegen die notwendigen und gesetzmäßigen Maßregeln der Landesregierung widerstanden haben, gern meine gerechte Anerkennung zu Theil werden lasse. Mit vollkommenem Vertrauen erwarte Ich dagegen, daß Meine getreuen katholischen Unterthanen des Großherzogthums in der huldvoll gewährten Rückkehr ihres kirchlichen Oberhirten eine Bürgschaft des Schutzes und der Fürsorge, welche Ich der katholischen Kirche und deren Kultus in dem Großherzogthum Posen zuwenden will, dankbar erkennen werden. Wie Ich aber mit Strenge und Gewissenhaftigkeit darauf unverrücklich werde halten lassen, daß alles vermieden bleibe, was zu begründeter Beschwerde über die Nichtbefolgung Meines bestimmten und unveränderlichen Willens in Ansehung der Freiheit und vollkommenen Gleichheit der christlichen Konfessionen Veranlassung geben könnte, also soll auch ohne Nachsicht und Schonung gegen jeden verfahren werden, der sich unterfangen möchte, den Befehlen und Meinem ausdrücklich erklärten Willen zu wider die glückliche Eintracht unter den Konfessionen zu untergraben und den Frieden der Kirche in Gefahr zu bringen.

Sansejoui, den 29. Juli 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gggez.) von Nosow. von Werther. Für den Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten: von Ladenberg.

Es liegt somit hier eine von den Ministern des Innern, des Auswärtigen und der geistlichen Angelegenheiten gegengezeichnete Ordre vor. Altenstein war im Mai 1840 gestorben und sein Nachfolger Eichhorn erst im Oktober desselben Jahres ernannt worden. Der Fall Dunin kann als Präjudiz für die Rückberufung der Bischöfe nicht gut angeführt werden.

Die Abgeordnetenhauskommission zur Vorberatung der kirchenpolitischen Vorlage setzte heute die Diskussion über die Artikel 3 und 4 des Entwurfs fort. Die Mitglieder waren vollzählig erschienen, auch Kultusminister v. Puttkamer mit den Geheimräthen Lucanus, D. Hübler und v. Zastrow wohnten der Berathung wieder bei.

Kultusminister v. Puttkamer wendete sich zunächst mit großer Schärfe gegen die Namens der Nationalliberalen von dem Abg. von Bennigsen gestern abgegebene Erklärung zu Artikel 4, wonach die nationalliberale Fraktion jeder Bestimmung widersprechen will, welche auf die Rückführung eines durch Spruch des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten abgesetzten Bischofs abzielt. Wenn der Abg. v. Bennigsen die rechtliche Möglichkeit verneint, daß überhaupt ein abgesetzter Bischof in seine frühere Diözese zurückkehre, so sei ohne diese rechtliche Möglichkeit das Gesetz für die Staatsregierung ziemlich werthlos. Auch die Anträge des Abg. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch (Berlin), welche das Begnadigungsrecht des Monarchen vorkultriren, seien unannehmbar. Der Antrag des Abg. v. Rauchaupst scheine ihm auch heute kaum zulässig; die definitive Stellungnahme der Regierung zu demselben werde davon abhängen, welche redaktionelle Aenderung dieser Antrag zwischen der ersten und zweiten Lesung noch erfahren werde. Endlich spricht sich der Minister auch gegen die An-

träge Brühl aus, weil dieselben mit dem Kern der Maßgesetzgebung in Widerspruch stehen.

Abg. Dr. Grimm vertheidigte demnach den konservativen Antrag (v. Rauchaupst), dessen juristische Unhaltbarkeit von dem Abg. v. Zedlitz zwar behauptet, aber nicht nachgewiesen worden sei. Die konservative Partei sei in dieser Frage ohne Leidenschaft und habe deshalb einen klaren Blick für die tatsächlichen Verhältnisse und für die daraus hergeleiteten Bedürfnisse. Man habe in der Maßgesetzgebung den Fehler gemacht, mit staatlichen Mitteln eine auch kanonische Sedisvakanz herbeizuführen. Dieser gesetzgeberische Fehler müsse auch gesetzgeberisch wieder beseitigt werden. Der Antrag Rauchaupst sei die notwendige juristische Konsequente Form dieser Verbesserung; praktische Unterschiede zwischen der Verurtheilung auf Entlassung aus dem Amt und auf Anerkennung der Fähigkeit zur Ausübung des Amtes gebe es nicht. Die Streitfrage der rückwirkenden Kraft (ob „ex tunc“ oder „ex nunc“) sei im Augenblick lediglich eine Doktorfrage. Mit der Ausführung des Herrn Ministers bezüglich des Antrages Zedlitz sei er einverstanden, denn das Verlangen der Verantwortlichkeit des Gesamt-Ministeriums sei nicht unbefählich.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Nist begreift die Erregung des Herrn v. Bennigsen über Artikel 4 nicht. Vielleicht liege das daran, daß er selbst der Vorlage sehr kühl gegenüber stehe. Vorlage und Motive seien nicht in Einklang zu bringen mit den Erklärungen des Ministers und namentlich mit dem Verbalten der Freikonservativen, von denen man doch nicht annehmen könne, daß sie gegen den Fürsten Bismarck auf eigene Hand Kirchenpolitik treiben wollten.

Abg. Schmidt-Sagen wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Grimm.

Abg. Gneist äußerte die größten Bedenken gegen Art. 4; die Verwaltungsnorm, daß in Preußen Niemand ein Kirchenamt bekleiden könne, welcher dem Staatsgesetz beharrlich widerstrebe, sei wegen ihrer hohen staatlichen Wichtigkeit gesetzlich fixirt, und es sei höchst bedenklich, eine Dispensation von derselben zu gestatten. Zwischen der gestrigen Erklärung des Herrn v. Bennigsen und seiner eigenen Rede im Plenum sei kein Widerspruch. Eine einfache Zurückführung der Bischöfe halte er für unannehmbar. Die Staatsregierung werde sich überzeugen, daß sie auch nicht eine einzige Stimme der nationalliberalen Partei für den Artikel 4 gewinnen werde.

Abg. v. Rauchaupst vertheidigte seinen Antrag; die Konservativen wollten der Krone kein Mandat geben, weil schon in der Mandatsertheilung ein Uebergriff in die Rechte der Krone liegen würde.

Abg. v. Bennigsen gab dem Abg. Grimm darin Recht, daß die Einwendungen, welche der Kultusminister gegen den Antrag v. Rauchaupst erhoben habe, auch den § 4 der Vorlage selbst treffen. Wenn die Regierung davon ausgehe, daß die Stelle erledigt sei, so müsse sie konsequenter Weise daran festhalten, daß die Stelle auch nur auf dem normalen Wege und nicht auf dem durch Art. 4 vorgesehenen Wege wieder besetzt werden könne. Diese juristischen Erwägungen seien aber nicht diejenigen, welche für die Ablehnung des Art. 4 seitens der Nationalliberalen entscheidend gewesen; entscheidend sei der bereits gestern erklärte Grund. Nachdem der Abg. v. Schorlemer bereits in der Einbringung der Vorlage ein Schuldbekenntnis des Staats erblickt habe, wie werde dann erst der Eindruck sein, wenn der entlassene Bischof wirklich in seine frühere Diözese zurückkehre. Wer ernstlich den dauernden Frieden wolle, müsse die Rückkehr der entlassenen Bischöfe zu vermeiden suchen.

Abg. v. Zedlitz wies die persönlichen Angriffe des Abg. v. Schorlemer mit Energie zurück und vertheidigte sodann seinen Antrag; es handle sich in Art. 4 nicht um einen Gnadenakt, sondern um einen reinen Regierungsakt; an unzähligen Stellen sei das geschehen, was der Kultusminister nicht dulden wolle, nämlich die Aufstellung gesetzlicher Beschränkungen für solche Regierungsakte.

Abg. Brühl hielt den Weg einer einseitigen Staatsgesetzgebung weder für rechtlich unzulässig, noch für unangemessen; aber von den Grundlinien, welche die Maßgesetzgebung gezogen habe, müsse zurückgegangen werden; die Regierung wolle dies durch ihre Vorlage thun und ebenso habe er in die-

Stimme noch eine weitere Korrektur eintreten lassen wollen.

Abg. Cuny hob hervor, daß der Abg. Grimm zur Begründung des Antrages v. Rauchhaupt erkläre, daß wir müßten das kanonische Recht respektieren und somit auch von Staats wegen anerkennen, daß eine Sedisvakanz vorliege; der Abg. Grimm habe also Namens der Konservativen ausgesprochen, daß das kanonische Recht nicht durch das staatliche Gesetz abgeändert werden könne. Das sei also der grundsätzliche Standpunkt der Konservativen; dem stehe der Standpunkt der National-liberalen direkt gegenüber; sie nehmen für das staatliche Gesetz das Recht zur Abänderung auch kanonischer Vorschriften in Anspruch, und auf diesem Standpunkte habe bis vor Kurzem auch die Staatsregierung gestanden.

Abg. Kieffke führte aus, daß jetzt zu einer Abänderung der bestehenden Gesetze, wie Artikel 3 vorschlägt, nicht die richtige Zeit sei.

Abg. von Stabrowski gab seinem Bedauern Ausdruck, daß nach dem vom Kultusminister und vom Abg. von Rauchhaupt gemachten Andeutungen hinsichtlich der Zurückberufung der Bischöfe ein Unterschied unter denselben gemacht werden solle.

Abg. Windthorst sprach für den Antrag Brühl; die Maßregeln hätten absolut vergessen, den Unterschied zwischen dem rechtlichen Inhalte und den staatlichen Wirkungen zu ziehen. Was den Artikel 4 betreffe, so sei ohne diesen die ganze Vorlage ohne Werth. Ohne Mitwirkung der kirchlichen Autoritäten sei in dieser Frage gar nichts zu machen und wenn man von ihnen Entgegenkommen verlange, müsse man selbst entgegenkommen. Er sei übrigens der Meinung, daß ohne eine vorherige Einigung mit der Kurie es doch zu einer Zurückführung der Bischöfe nicht würde kommen können.

Abg. Reichensperger polemisierte gegen die Ausführungen des Abg. von Cuny und meinte gegen Herrn von Bennigsen, man solle doch den Katholiken, die so Vieles gelitten hätten, gewisse Freundschaftsbewegungen nicht mißgönnen, die allerdings bei der Rückkehr der Bischöfe nicht ausbleiben würden. Die Bischöfe würden übrigens jedes Ressentiment vergessen und nur danach trachten, den Frieden mit dem Staate zu befestigen.

Die Abgg. von Hammerstein und Grimm verteidigten nochmals den konservativen Antrag und bestritten, daß die praktische Spitze dahin gehe, die Zurückberufung der Bischöfe der ministeriellen Verantwortlichkeit zu entziehen.

Bei der Abstimmung über Art. 3 wurden die Anträge Brühl und von Rauchhaupt zu diesem Artikel abgelehnt, Johann Abfag 2 der Regierungsvorlage angenommen, der dritte Absatz des Art. 3 aber abgelehnt und Johann der Art. 3 ohne diesen letzten Absatz mit 11 gegen 10 Stimmen (Konservative und Centrum gegen Freikonservative und Liberale) angenommen.

Hierauf wurde der vom Abg. Brühl beantragte Art. 3a abgelehnt.

Bei der Abstimmung über Art. 4 wurde der erste Antrag Brühl mit 11 Stimmen angenommen, die Anträge von Zedlitz abgelehnt, schließlich der Antrag von Rauchhaupt durch die bekannte Mehrheit von 11 Stimmen angenommen.

Das Ergebnis der heutigen Verhandlungen ist also, daß der Artikel 3 in einer veränderten, der Artikel 4 in einer von der Regierung zurückgewiesenen Fassung angenommen worden ist.

Ausland.

Paris, 2. Juni. Die Deputiertenkammer hat gestern einen Gesetzentwurf genehmigt, worin bestimmt, daß bei sämtlichen Wahlen die Stimmzettel in Briefcouverts abgegeben werden müssen, damit auf diese Weise die Geheimhaltung der Abstimmung gewahrt bleibt. Diese Couverts sollen den Wählern im Wahllokale auf Kosten der Gemeindevverwaltung eingehändigt werden. In Frankreich werden außer den Senatoren und Deputierten noch die Generalräthe, die Arrondissementsräthe, die Mitglieder der Handelsgerichte und Handelskammern, der Gewerbegerichte und der Gemeinderäthe gewählt; bei allen diesen Wahlen muß also in Zukunft das Briefcouvert zur Anwendung kommen und wird so ein jährlicher Mehrverbrauch von verschiedenen Millionen dieses Artikels verursacht werden. Das vorliegende Gesetz war nicht von der Regierung eingebracht, sondern von einem Mitgliede der republikanischen Linken vorgebracht worden, dessen Schwiegervater ganz zufälliger Weise ein Fabrikant von Briefcouverts sein soll.

Die letzten Nachrichten aus Lyon lassen immer mehr befürchten, daß die Pariser Kommune, welche dort die ungesegnete Wahl Blanqui's betreiben, bei der am nächsten Sonntag stattfindenden Stichwahl ihren Kandidaten durchsetzen werden. Es ist ganz ungreiflich, daß die Regierung diesem ungesegneten Treiben nicht dadurch ein Ende macht, daß sie bei der Wahl den Namen des nicht wahlfähigen Blanqui einfach als unzulässig bezeichnen läßt, anstatt, wie es seiner Zeit in Bordeaux geschah, den halb kindischen, kaum mehr zurechnungsfähigen und in Folge seiner Verurtheilung aller seiner Rechte beraubten Blanqui zum erwählten Deputierten proklamieren zu lassen. Gegen ein solches, gesetzlich durchaus gerechtfertigtes Verfahren der Wahlkommission würde der Bürger Blanqui und seine Genossen an den Präfecturrath und eventuell gegen dessen Entscheidung an den Staatsrath appelliren können, allein in beiden Instanzen würde ganz unzweifelhaft das Verfahren der Wahlkommission bestätigt werden. In Paris will man übrigens sofort den Yponer Blanqui-Schwindel nachahmen und zwar gelegentlich der Gemeinderatswahl, die demnächst im XX. Arrondissement Belleville zur Ersetzung des Herrn Quentin stattfindet, der bekanntlich den einträglichen Posten eines Ge-

neraldirektors der Pariser Wohlthätigkeits-Anstalten inne hat. Die Belleviller Wähler wollen nun die Gelegenheit benutzen, eine Art Manifestation gegen ihren Deputierten Gambetta zu machen, indem sie den Kommandeur Trinquet, der, aus guten Gründen bis jetzt noch von der Amnestie wie von der Verurtheilung ausgeschlossen, in Rumex „residiert“, zum Gemeinderath erwählen. Die Kandidaturen und die Wahlen der Bürger Humbert und Blanqui waren bereits eigentümliche Leistungen des allgemeinen Stimmrechts; die Wahl des Kommandeurs Trinquet, dieses wegen Ermordung der Geiseln und Brandstiftung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilten Kommune, würde das Maß voll machen.

Provinzielles.

Stettin, 5. Juni. In Sachen der Lohnbewegung der Tischler fand gestern Abend wiederum eine trotz der schlechten Witterung zahlreich besuchte Versammlung statt, in welcher der von der gemischten Kommission ausgearbeitete neue Lohn-Tarif zur Verlesung kam. Derselbe bewilligt den Gesellen eine Lohnhöhung von durchschnittlich 10% bei Akkordarbeit, während sich die Wochen-Lohnsätze nach den Akkordarbeiten richten und von jedem Meister mit den Gesellen in jedem einzelnen Falle vereinbart werden müssen. Die Arbeitszeit ist von 6—12 Uhr Morgens und 1,2—7 Uhr Abends festgesetzt. Bei der Abstimmung wurde der Tarif mit großer Majorität angenommen, trotzdem dürfte noch einige Zeit vergehen, ehe derselbe in Kraft tritt, da noch von keinem Meister eine bindende Erklärung abgegeben ist und es sich z. B. nicht übersehen läßt, wie viele die geplanten Akkordsätze nicht bewilligen wollen. Es dürfte allerdings keinen Meister geben, der nicht einseht, wie traurig die Gesellen gestellt sind und daß die Forderung einer Lohnhöhung von denselben vollständig gerechtfertigt erscheint; wenn trotzdem ein Meister nicht glaubt, die neuen Tariffsätze bewilligen zu können, so ist der Grund darin zu suchen, daß die Tischlermeister zum großen Theile auch nur Arbeitnehmer und von den Fabrikanten resp. Geschäftsinhabern abhängig sind. Diese Verhältnisse haben die Meister selbst verschuldet, da sie sich gegenständig eine verwerfliche Konkurrenz machen, daß Mancher seine Fabrikate mit Schaden verkaufen muß und auch bei Bauarbeiten oft kaum die eigenen Unkosten gedeckt werden. Ein Beweis, wie sich die Meister gegenständig mit den Preisen brüden, ist erst kürzlich wieder bei der Vergebung der Tischlerarbeiten beim Bahngelände Alt-Damm geliefert. Die Arbeiten waren auf 8000 Mark taxirt, ein Meister beanspruchte über 12000 Mark, während ein anderer die Arbeiten schon für 6000 Mark, also 50% billiger, ausführen will und auch den Zuschlag erhielt. Aber auch von den benachbarten Städten wird den hiesigen Meistern eine empfindliche Konkurrenz gemacht, die Meister aus der Provinz bringen ihre Fabrikate nach hier und sind oft gezwungen, dieselben zu einem Spottpreise loszuschlagen, wenn sie dieselben nicht wieder mit heimnehmen wollen. So lange diese Uebelstände bestehen, wird es schwer werden, die Lohnbewegung in günstiger Weise zu beenden und den neuen Lohn-Tarif einzuführen. Vor Allem ist es nöthig, daß die Meister einig sind und nicht allein in Stettin, sondern auch in der Provinz den Gesellen die vereinbarten Tariffsätze bewilligen, ohne dabei die Preise für die Waaren dem Publikum mehr zu erhöhen, als durch den erhöhten Arbeitslohn erforderlich. Zu wünschen wäre, daß die Meister in der Provinz mit der hiesigen Innung in Verbindung treten und ein gemeinsames Vorgehen ermöglichen würde.

In der Nacht vom 1. zum 2. Juni haben Diebe die Wohnung des gerade abwesenden Predigers Steinbrück in Janow geöffnet, sind nach dem sie die Laden des Arbeitszimmers erbrochen, durch die Fenster in die Stube eingestiegen, ohne hierbei eine Scheibe zu zertrümmern, und haben nicht allein den Bestand der ganzen Kirchenkasse, sondern auch eine silberne Sparbüchse des Sohnes des Hrn. Steinbrück mit einem ungefähren Inhalt von 120 Thlr. mitgenommen. Dieselben sind anscheinend sehr ruhig zu Werke gegangen, indem sie nicht allein sämtliche Eplende erbrochen, Bücher durchgesehen, sondern auch noch in dem Zimmer von den dort liegenden Cigarren geraucht haben. Da in der vorhergehenden Nacht im Dorfe Panitz ein Diebstahl verübt, so läßt sich wohl annehmen, daß dieselben Diebe auf ihrer Durchreise auch diesen Einbruch verübt haben. Die gestohlene Summe beträgt 20,000 M. Die „Starg. Ztg.“ ist in der Lage, über den Diebstahl folgendes Nähere zu berichten. Dem Herrn Pastor sind gestohlen worden: außer Cours gesetzte 10 Stück pommerische Pfandbriefe und zwar Schlojar, Zadenzin, Mültrin, Kłodow und Staatsschuldcheine, sowie 19 Stück Rentenbriefe, in Summa ca. 20,000 Mark nebst den dazu gehörigen Coupons, für mehrere Jahre fällig am 1. Juli cr., wie am 1. Januar und 1. April 1881 u. s. w.; ferner baares Geld, eine kleine silberne Sparbüchse mit der Aufschrift: Max Steinbrück, ein rothes Portemonnaie mit blauem Futter. Als einer der Diebe wird ein großer Mann mit rüchlichem, bartlosem Gesicht, bekleidet mit dunklem Anzuge, vermutet. Ein zweiter Dieb, angeblich ein gewisser Winkler aus Rügenwalde, ist schlank, groß, mit kleinem blonden Schnurrbart, bekleidet mit grauem Jaquet mit grüner Einfassung. Die Diebe, welche per Bahn gereist sind, dürften unzweifelhaft zunächst die Coupons zu verwerthen suchen. Vorstehende Angaben dürften zu ihrer Ergreifung beitragen und machen wir daher Jedermann besonders darauf aufmerksam.

Wie wir kürzlich mittheilten, wurde bei dem Vertreter der Firma Meyer H. Berliner ein

großer Diebstahl von Kupfer entdeckt, welcher nach und nach ausgeführt ist. Gestern ist es dem Kriminal-Schupmann Westphal bereits gelungen, die Diebe resp. Fehler zu ermitteln. Der Schiffsarbeiter Hermann Knosper hat bereits im Monat März dem Kaufmann Dupont einen Theil (zwei Dienstmanskarren) des gestohlenen Kupfers zum Kauf angeboten; dieser ging aber auf das Geschäft nicht ein und Knosper wendete sich nun an den Glockengießer Wos, der ihm auch das Kupfer abkaufte. Knosper gab bei seiner gestrigen Vernehmung an, er habe das Kupfer von einem unbekannten Kupfschmelzer aus Berlin gekauft. Diese Aussage verdient jedoch sehr wenig Glauben, da ein Komplize des Knosper, der Maurerpolier Franz Nowicki, ein umfassendes Geständniß dahin abgelegt hat, daß er zu vier verschiedenen Malen von Knosper aufgefordert worden ist, ihm beizustehen, Kupfer zu verkaufen und daß er auch mehrere Male bei einem derartigen Verkaufe zugegen gewesen. Knosper ist verhaftet.

Seit einiger Zeit sind in hiesiger Stadt vielfache Betrügereien dadurch vorgekommen, daß verschiedenen Personen, besonders Dienstmädchen, Loose unter der Vorpiegelung verkauft sind, es seien „Hannoversche Pferde-Lotterie-Lose“, während in Wahrheit werthlose Scheine gegeben wurden. Gestern ist es gelungen, in der Person des Buchhändlers Ernst Karl Theodor Conthey und des früheren Buchhändlers Karl Alex. Pansin die Loose-schwindler zu ermitteln und in Haft zu bringen. Dieselben boten Kontrolle-Nummern auf das Werk „Zulema“, eine der bekannten Lieferungschriften, zum Verkauf aus und gaben an, diese Nummern, welche 1 Mark kosteten, gewönnen wenigstens 4 Mark; auf die Frage, wie dies möglich sei, erklärten sie, das Erbe des Königs von Hannover komme bei dieser Lotterie mit zur Vertheilung.

Dem Schankwirth Harenburg, Giesebrechtstraße 2, wurde gestern Morgen eine silberne Cyllinderuhr mit kurzer goldener Kette im Gesamtwerthe von circa 120 Mark gestohlen. Die Uhr hing über dem Bette des H. und scheint der Diebstahl von einem Hausdiebe ausgeführt worden zu sein.

Der Arbeiter Ferdinand Segebrecht mußte gestern wegen Verbrünnung im Gesicht im Krankenhause aufgenommen werden, welche dadurch verursacht, daß ihm vorgestern in einem Speisegeschäft am Krautmarkt von einem Unbekannten das Mittagessen über das Gesicht gegossen wurde.

Dem Sattlermeister Albrecht, Schulzenstraße 16, wurde gestern Nachmittag ein neuer Reifkoffer im Werthe von 15 Mark, der vor der Hausthüre als Schaustück besetzt war, gestohlen.

Bermüthiges.

Der liebe Klatsch kann mitunter höchst unangenehme Situationen herbeiführen, namentlich wenn derselbe öffentlich und in Gegenwart von Fremden ereignet wird. Vorgestern Nachmittag, einige Stunden nach Enthüllung des Goethe-Denkmals, strömten zahlreiche Personen, den besseren Ständen angehörig, die an der offiziellen Feier nicht theilnehmen konnten, zur Besichtigung des Monuments nach dem Thiergarten in Berlin. In der Nähe der Statue, in einer Seitenallee, saßen auf einer Bank drei junge Damen und abgesehen in der Ecke ein ältlicher Herr. Die jungen Damen kritisirten das Aussehen der Vorübergehenden auf das Schärfste und hauptsächlich schienen ihnen ein auf- und abgehendes Mädchen, das einen kleinen Knaben spazieren führte, ein willkommenes Ziel zu sein. Der ältliche Herr hörte stillschweigend zu. Als jedoch die drei Klatschschwestern den Jopf der Spazierenden, dessen Länge und Leppigkeit den Jopf eines Chinesen weit übertraf, für falsch erklärten, meinte der ältliche Herr lächelnd: „Nein, meine Damen, der Jopf ist echt!“ „Ach, die Herren verstehen das nicht!“ „Bitte um Entschuldigung, ich als Hof-Beiseur werde höfentlich mein Gewerbe verstehen.“ Die Damen mußten dies zugeben, und vielleicht in einem Anfall von Großmuth, stellten sich die Fräuleins als Töchter von Geheimräthen vor und plauderten jetzt gnädig, in einem fast verlegend herablassenden Ton mit dem alten Herrn. Die Damen, die schon bemerkten, daß der Herr so wohl von Offizieren, als von distinguirten Personen ehrfurchtsvoll begrüßt wurde, dachten wahrscheinlich, die Gräfinnen wären Kunden des Hof-Beiseurs, bis ein Premier-Lieutenant den Betreffenden begrüßte mit den Worten: „Guten Tag, Excellenz, noch in Berlin und nicht im Bade?“ Excellenz antwortete, verbeugte sich gegen die Damen und ging mit dem Offizier ab. Zugleich stand ein auf der Nebenbank sitzender Lakai auf und wollte den voran-eilenden Herrschaften folgen, als die drei Damen die Frage stellten, wer der alte Herr gewesen sei. „Excellenz Graf A.“ war die Antwort. Man kann sich die Ueberraschung, den Schreck der Damen denken, als sie den Namen des Ressortchefs ihrer resp. Väter hören mußten.

Wir haben schon neulich erzählt, daß man sich bemüht, an den deutschen Ufern der Nordsee eine Pflanzstätte für amerikanische Auln zu schaffen. Außerdem werden aber auch — seit die Auln in Europa so selten geworden ist — die amerikanischen Auln in großen Quantitäten direkt zum Konsum nach Europa transportirt. In den letzten 4 Jahren sind 264,230 Fässer Auln im Werthe von 1 1/2 Millionen Dollars nach Europa verschickt worden und während der sechs Monate vom 1. Oktober vorigen Jahres bis 1. April 1880 allein 59,643 Fässer.

Von Rhein und Mosel, 27. Mai, schreibt man der „Tr. Landeszeitung“: „Es ist mir unergreiflich, daß man so hartnäckig von dem unberechenbaren Schaden spricht, den die Kälte in den

Weinbergen angerichtet; an der ganzen Strecke an der Mosel, durch welche die Bahn fährt, stehen die Weinberge gesund und schön belaubt, — nicht so schön allerdings am Rhein und im Rheingau, aber eine Verwüstung durch die Kälte ist nirgends zu merken.“

Große Heiterkeit unter den Passanten der Friedrich und Lützowstraße in Berlin erregte vorgestern früh ein Plakat, welches an einer der neuen Anschlagstulen, welche der Volksmund „Magistratsstulsen“ nennt, geheftet war und die Aufschrift trug: „Hier können Familien Kaffee kochen.“

Literarisches.

Von der deutschen Rundschau liegt uns das Maiheft vor. Dasselbe bringt: Rudolph Lindau, Die kleine Welt. Eine Erzählung aus Japan. I. W. Freyer, Psychogenese. Die geistige Entwicklung des Menschen in den ersten Lebensjahren. F. v. Sarburg, Felix Dupanloup. Gustav Hirschfeld, Die Insel Cypern. Georg Ebers, Neue Ergebnisse der ägyptologischen Studien auf dem Gebiete der hieroglyphischen Volksschrift. Berthold Auerbach, Ein Tag in der Heimath. (Sommer-Erinnerung 1879.) Das Goethe-Schiller-Denkmal in Weimar. Briefe von Ernst Rietschel an Eduard Devrient. F. H. Geffken, Die Sultanarchie. Literarische Rundschau.

Viehmarkt.

Berlin, 4. Juni. Es standen zum Verkauf: 268 Rinder, 841 Schweine, 715 Kälber, 347 Hammel.

Ein eigentliches und für eine genauere Preisnotirung maßgebendes Geschäft fand heute nur in der Kälberhalle statt, von den anderen Viehgattungen wurden nur die wenigen, zur Ergänzung des geringen Lokalbedarfs erforderlichen Stücke gekauft und ungefähr mit den Preisen des verfloßenen Montages bezahlt; auch wurde, speziell von Rindern und Schweinen, nur geringere Waare gewünscht.

Rinder: Sekunda 46—48, Tertia 38—40 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Schweine: Landvieh 50—54, Rassen 48 bis 52 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent.

Kälber: 40—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Hammel: 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Magdeburg, 4. Juni. Nach dem Aufzuge des Reitvereins, sowie der Kaufmannschaft und der Gewerke, bei welchem eine überaus große Pracht entfaltet wurde, besuchte der Kaiser die landwirthschaftliche Ausstellung und das Fort Stern und trat alledam die Rückreise an. Sr. K. K. Hoheit der Kronprinz wird noch bis 8 Uhr hier verbleiben und sich sodann nach Petersburg begeben. Der Kaiser äußerte sich mit lebhaftester Anerkennung und Freude über den Festzug. Zahlreiche Ordensverleihungen haben stattgefunden.

Baden-Baden, 4. Juni. Fürst Gortschakoff ist heute Nachmittag hier eingetroffen.

Wien, 4. Juni. Meldung der „Politischen Korresp.“:

Aus Athen: Brailas soll die halbamtliche Mission erhalten, bei der bevorstehenden Berliner Konferenz bezüglich der griechischen Frage sich konsultativ zur Verfügung zu stellen. Derselbe wird von mehreren griechischen Generalführern begleitet sein.

Aus Belgrad: Der Besuch des Fürsten Alexander von Bulgarien am serbischen Hofe ist in Folge des Todes der Kaiserin von Rußland zweifelhaft und sind die Empfangsvorbereitungen deswegen sistirt worden.

Peß, 4. Juni. Den im Handelsministerium eingetroffenen Berichten über den Stand der Saaten zufolge ist in Ober-Ungarn besonders in Weizen eine sehr gute, in Roggen, Hafer und Gerste eine gute Mittelernte zu erwarten. Im Allgemeinen prognostizieren die amtlichen Berichte eine viel bessere Fehung als erwartet wurde.

Paris, 4. Juni. Die Tariffkommission des Senats beschloß, den Zoll auf Schafvieh zu erhöhen.

London, 4. Juni. Der Herzog von Edinburgh wird sich heute Abend nach Petersburg begeben, um die Königin Viktoria bei den Trauerfeierlichkeiten zu vertreten.

Petersburg, 4. Juni. Nach offizieller Mittheilung wird die feierliche Ueberführung der Leiche der Kaiserin aus dem Winterpalais nach der St. Peter- und Pauls-Kathedrale am nächsten Montag stattfinden.

Konstantinopel, 4. Juni. Der Sultan empfing gestern den englischen Botschafter Goshen in feierlicher Audienz und nahm dessen Beglaubigungsschreiben entgegen. Der Botschafter betonte den zeitweiligen Charakter seiner Mission, während der Sultan auf sein Bestreben hinwies, die notwendigen Reformen durchzuführen. Dem offiziellen Empfang folgte eine halbamtliche Privataudienz des Botschafters beim Sultan.

Konstantinopel, 4. Juni. Goshen sagte in seiner Antrittsrede beim Sultan, wie es seine erste Pflicht sei, seine Mission und zwar zur Zufriedenheit der Königin zu erfüllen. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und der Türkei stießen ihm den Wunsch ein, dem Sultan und seinem Volke nützlich zu sein. Er halte sich von dem ersten Wunsche des Sultans, die Lage und allgemeine Wohlfahrt seiner Unterthanen ohne Unterschied der Race und des Glaubens zu verbessern und zu befestigen, überzeugt.